

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Oberrieden

Kirchgemeindeversammlung Protokoll

Montag, 19.10.2020, 19:00 Uhr, Kirche Oberrieden

Vorsitz: Hans Kämpf, Präsident der Kirchenpflege
 Protokoll: Esther Furer, Aktuarin

Stimmzählerin: Ursula Huber

Hans Kämpf begrüsst die Anwesenden. Speziell begrüsst wird Christian Kunz, Präsident der RPK. Max Walter, Präsident der BKP, lässt sich entschuldigen.

Die Rechtsmittelbelehrung folgt.

Als Stimmzählerin wählt die Versammlung Ursula Huber, Bahnhofstr. 20, 8942 Oberrieden.

Es sind 21 Stimmberechtigte anwesend.

Traktanden:

1. Abnahme der Jahresrechnung 2019
2. Kenntnisnahme des Jahresberichtes 2019

Informeller Austausch

- Zusammenarbeit H2OT
Kirchgemeinden Horgen, Oberrieden und Thalwil
- Informationen Projekt Pfarrhaus
- Möglichkeit des informellen Austausches

Es werden keine Anträge seitens der Versammlung zur Traktandenliste gestellt.

Traktandum 1:

Abnahme der Jahresrechnung 2019

Leander Glantz erläutert die Jahresrechnung 2019. Es handelt sich um die erste Jahresrechnung unter HRM2. Aufgrund der Übergangsbestimmungen sind die Vorjahreszahlen (2018) nicht abgebildet.

Christian Kunz, Präsident RPK, hat keine Beanstandungen und verweist auf den Bericht der RPK.

Das Wort der Kirchgemeinde wird nicht erhoben.

Antrag:

Genehmigung der Jahresrechnung 2019 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 83'828.07, bei einem Aufwand von CHF 1'144'455.97 und einem Ertrag von CHF 1'228'284.04.

Abstimmung:

Dem Antrag auf Abnahme der Jahresrechnung 2019 wird einstimmig entsprochen.

Traktandum 2:

Kenntnisnahme des Jahresberichts 2019

Das Wort der Kirchgemeinde wird nicht erhoben.

Antrag:

Annahme des Jahresberichtes 2019

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Hans Kämpf beendet die Versammlung um 20:00 Uhr und verweist auf die Rechtsmittel.

Rechtsmittelverweis:

Gegen diese Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung binnen 5 Tagen und wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts oder wegen Unangemessenheit innert 30 Tagen von der Veröffentlichung an gerechnet sowie gegen das Protokoll innert 30 Tagen von dessen Auflage an gerechnet schriftlich Rekurs bei der Bezirkskirchenpflege Horgen, RA Dr. iur. Max Walter, Bickelstrasse 3, 8942 Oberrieden, erhoben werden.

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Sie ist in genügender Anzahl für die Rechtsmittelinstanz und die Vorinstanz beizulegen. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Das Rekursverfahren in Stimmrechtssachen ist kostenlos. Im Übrigen hat die unterliegende Partei die Kosten des Rekursverfahrens zu tragen.

Esther Furer, Aktuarin

Ursula Huber, Stimmzählerin

Hans Kämpf, Präsident der Kirchenpflege

Oberrieden, den 19.10.2020